

Protzen, den 12.01.2022

Betreff: Grundlagen Diskussion Windeignungsgebiete Ostprignitz-Ruppin

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihnen als Mitglied der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel, in der Sie Ihren Landkreis, bzw. ihre Gemeinde in Ostprignitz-Ruppin vertreten, möchten wir mit diesem Schreiben konkrete Zahlen und daraus resultierende Fragestellungen teilen, die unseres Erachtens von fundamentaler Bedeutung für die weiteren Beratungen und Abstimmungen über die geplanten Windeignungsgebiete sind.

Grundlage hierfür sind Fragen, die wir als Bürgerinitiativen Anfang Dezember letzten Jahres dem Landrat und Kreistag, tagend in Kyritz, gestellt hatten. Antworten haben wir bis jetzt nicht erhalten.

Grundsätzliches

Sämtliche energieerzeugende Anlagen müssen in der Bundesrepublik angemeldet und registriert werden. Die Anlagen und deren Daten werden zentral im Marktstammregister der Bundesnetzagentur erfasst. Dieses Register ist online für jedermann zugänglich (www.marktstammdatenregister.de).

Über Filter kann man sich spezifische Energieformen, die in einem Landkreis oder auch Gemeinde installiert sind, anzeigen lassen.

Wir haben das für Ostprignitz-Ruppin getan, um herauszufinden, zu welchem Prozentsatz der Landkreis heute in der Lage ist, seinen eigenen Strombedarf durch erneuerbare Energiequellen zu decken. Schließlich wird seitens der Windkraftanlagen-Betreiber bei jeder Gelegenheit betont, wie wichtig das jeweilige Vorhaben sei, um den Bedarf von tausenden von Haushalten in der Region und darüberhinaus zu decken. Dieses Argument wird natürlich gerne genutzt um Druck auf Entscheidungen und Entscheider auszuüben.

Dabei haben wir erstaunliches festgestellt: Im Landkreis wird ein Vielfaches dessen produziert, was vor Ort benötigt wird.

In unserer Recherche haben wir uns auf die hauptsächlich vorhandenen Energieformen Biomasse, Photovoltaik und Windkraft konzentriert.

Die Zahlen, die im Marktstammregister interessieren, sind die Nettoleistungsangaben in Kilowatt. Die Nettoleistung einer Anlage beschreibt die tatsächliche höchste elektrische Dauerleistung unter Nennbedingungen. Es handelt sich also noch nicht um eine Zahl, die einen zu erwartenden realistischen Ertrag beschreibt.

Um aus der installierten Nettoleistung, einen realistischen Jahresertrag zu errechnen, muss für jede Energieform eine spezifische Berechnung vorgenommen werden.

Photovoltaik

Laut Marktstammregister ist im Landkreis Ostprignitz-Ruppin derzeit eine Photovoltaik Nennleistung von über 257.554 kW installiert.

Der Ertrag einer PV Anlage hängt, abgesehen vom Breitengrad, natürlich auch von unzähligen anderen Faktoren ab. Daher wird je nach Standort der Anlage ein mittlerer Ertrag zugrunde gelegt. Der mittlere Jahresertrag für Neuruppin wird mit 907 kWh/kWp angegeben. Folglich kommt man mit der derzeitigen Kapazität auf eine Jahresproduktion von 233.601.478 kWh oder vereinfacht 233.601 MWh aus Photovoltaik im Landkreis - Tendenz steigend.

Biomasse

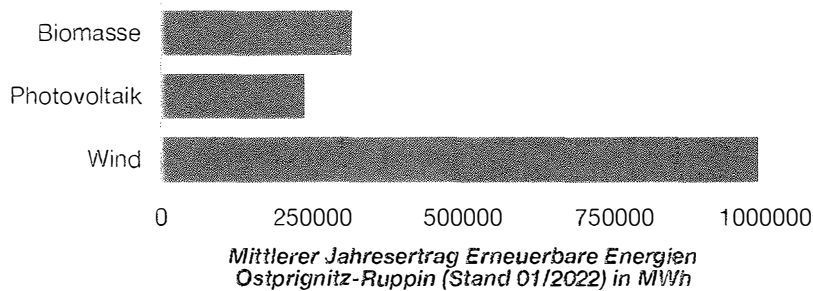
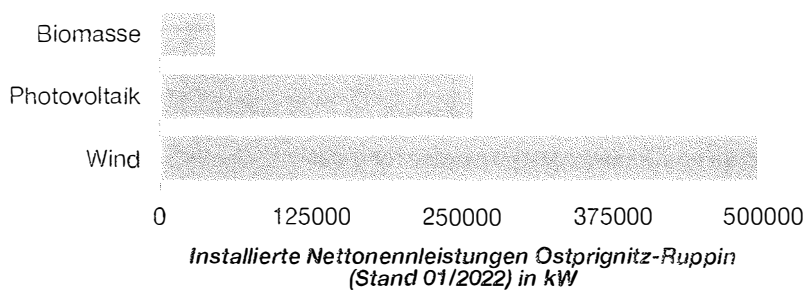
Derzeit sind 47 Biogasanlagen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin in Betrieb. Laut Marktstammregister beläuft sich deren kombinierte Nettonennleistung auf 44.707 kW. Biogasanlagen laufen aber nicht 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr, sondern man geht von einem Mittelwert von 7000 Betriebsstunden im Jahr aus (das Jahr hat 8766 Stunden). Somit kommt man auf einen Jahresertrag von 312.949.000 kWh (312.949 MWh) an Energie die im Landkreis in einem Jahr aus Biomasse gewonnen wird.

Windkraft

Für die Windkraft weist das Marktstammregister eine installierte Nettonennleistung von insgesamt 492.126 kW für den Landkreis aus. Bekannterweise weht der Wind nicht immer und auch nicht immer in einer Stärke, die die Anlagen ihr volles Potential ausschöpfen lässt. Daher muss auch diese Zahl mit einem Mittelwert verrechnet werden. Die Windkraftanlagenbetreiber nutzen je nachdem wie es gerade in der Argumentationslinie passt, niedrigere oder höhere Mittelwerte. Wenn Druck auf Behörden oder Entscheider ausgeübt werden soll, dann werden gerne die höheren Werte genommen (bis zu 3000 Vollaststunden). Gegenüber Investoren, sind die gleichen Leute dann immer etwas vorsichtiger, weil falsche Versprechungen in diesem Kontext sehr teuer werden können.

Daher nutzen wir für unsere Berechnung den Mittelwert von 2000 Stunden Vollast (durchschnittlicher deutscher Wert Binnenland), die jede Anlage im Jahr die jeweilige Nettonennleistung produzieren kann. Damit sind wir in unseren Berechnungen extrem vorsichtig - Windkraftanlagen produzieren auch bei weniger optimalen Windbedingungen Strom und diese Menge vernachlässigen wir hier.

Somit kommen wir auf einen Jahresertrag von 984.252.000 kWh oder 984.252 MWh Windkraftenergie im Landkreis Ostprignitz-Ruppin.



Gesamtbetrachtung: Der Landkreis OPR ist bereits heute ein bedeutender Energie-Exporteur

Zusammengenommen werden im Landkreis derzeit annähernd 1.530.802 MWh Energie aus erneuerbaren Energiequellen im Jahr gewonnen.

Legt man den deutschen jährlichen Durchschnittsverbrauch eines Bürgers an (1.300 kWh /Jahr), so kommt der Landkreis für den Bedarf von 1.177.540 Bundesbürgern auf. Nachdem der Landkreis derzeit um die 99.000 Einwohner zählt, entspricht das einer Eigenversorgungsquote von gut 1189 %.

Berücksichtigt man den Bedarf der Industrie (mit Gewerbe, Handel und Dienstleistungen) in der Bundesrepublik und rechnet diesen Bedarf auf den einzelnen Bundesbürger (7,2 MWh/Jahr), dann versorgt der Landkreis Ostprignitz-Ruppin rein rechnerisch 212.611 Bundesbürger, oder hat eine Eigenversorgungsquote von immerhin 215 % - also mehr als das Doppelte! Damit ist der Landkreis schon seit geraumer Zeit Energie-Exporteur. Dies sei erwähnt, da im Kontext der Energiewende, der Frage wer und wo Energie für wen produziert, eine zentrale Rolle zukommt.

Gegenwärtige Situation

Der Landkreis Ostprignitz muss sich auf keinen Fall in der Defensive wähen, wenn noch höhere Ausbauziele verlangt werden. Im Gegenteil der Landkreis kann sich in der Position sehen, laut zu fragen was er, oder die Gemeinden in denen die Produktionsstätten liegen, denn als Gegenleistung für die Versorgung weiterer Gebiete bzw. Abnehmer erhalten.

Des Weiteren muss spätestens jetzt abgewogen werden, was den Bürger:innen in Ostprignitz-Ruppin an weiteren Ausbauplänen zugemutet werden kann und ob die negativen Auswirkungen auf die Umwelt vertretbar sind - nicht nur im Hinblick auf den Artenschutz sondern auch als Lebensumfeld der Bürger:innen des Landkreises. Schließlich sind in den Gemeinden nicht nur Standortvorteile wie unberührte Natur, über Jahrhunderte geprägte Kulturlandschaften die den Fremdenverkehr anziehen, sondern auch handfeste ökonomische Aspekte betroffen, wenn kein neues Kapital von außerhalb angezogen werden kann, da das Lebensumfeld gegenüber anderen Standorten als nicht attraktiv wahrgenommen wird.

Konkrete Fragestellungen

Neben anderen Mitgliedern der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel werden Sie demnächst über den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien im Landkreis, vornehmlich dem weiteren Ausbau der Windenergie entscheiden. Mit dieser Entscheidung übernehmen Sie Ihren Teil der politischen Verantwortung in dieser Frage.

Wir möchten Ihnen einige Fragestellungen mitgeben, die unserer Ansicht schlüssig geklärt werden müssen bevor überhaupt über einen weiteren Ausbau hier vor Ort entschieden wird - und dann in welchem Umfang.

Ökonomie. Umsätze von Hunderten von Millionen mit erneuerbarer Energie. Auf Kosten der Umwelt und der Menschen. Aber wo landen die Gewinne?

Legt man den durchschnittlichen Strompreis der letzten drei Monate zu Grunde (178,90 EUR/MWh; Quelle: Bundesnetzagentur), dann würden bei einer jährlichen Produktion von 1.530.802 MWh im Landkreis, ein Umsatz von annähernd 274 Millionen Euro im Jahr erwirtschaftet werden.

Fragen Sie sich bitte, wieviel von diesem Umsatz in den Kassen der Gemeinden hängen bleibt? Und damit indirekt auch in den Kassen des Landkreises?

Die Einnahmen aus der Produktion müssten indirekt durch das Steueraufkommen der Allgemeinheit zu Gute kommen. Dies ist in den seltensten Fällen gegeben (in der Regel nur bei Bürgeranlagen) - im Gegenteil: die Kosten für den nötigen Netzausbau werden den Bürger:innen vor Ort überproportional aufgebürdet.

Nachdem Windkraftanlagen, hektargroße Photovoltaikanlagen und Monokulturen bis zum Horizont, unabhängig von jeglicher Überlegung hinsichtlich Arten-, Umwelt- und Gesundheitsschutzes, in jeder Hinsicht das Gemeinwohl berühren, muss die Frage gestellt werden, welche wirtschaftliche und soziale Entwicklung im Landkreis angestrebt wird?

Sind hier Konzepte erarbeitet worden? Und falls ja, wie und wann werden diese kommuniziert?

Wild, riesige Anlagen in die Landschaft zu stellen - nach dem Motto "Schaun wir mal... Hauptsache wir werden den profanen Zielvorgaben der Landesregierung gerecht " ist in jedem Fall kein Konzept.

Ökologie

Die Europäische Kommission hat im Februar letzten Jahres beschlossen, die Bundesrepublik wegen mangelhafter Umsetzung der Habitat-Richtlinie zu verklagen. Der Grund für diese Klage ist hier vor Ort sehr einfach nachzuvollziehen. Basierend auf den Erfahrungen, die wir in den Genehmigungsprozessen der Errichtung von Windkraftanlagen im umstrittenen und angezweifelten Windeignungsgebiet 28 machen mussten, darf davon ausgegangen werden, dass die Belange der Bevölkerung vor Ort und die Bedeutung der Umwelt die für die Anlagen geopfert werden soll, nur unzureichend oder keinerlei Bedeutung zugemessen wird.

Welche Maßnahmen wurden beschlossen bzw. werden Sie beschließen, um den Vorgaben aus Brüssel genüge zu leisten? In welchem Umfang werden Sie diese Vorgaben in Ihren Entscheidungen berücksichtigen? Welches Konzept verfolgt die Planungsgemeinschaft in der Abwägung zwischen Ausbau der Erneuerbaren Energien und dem Erhalt von Lebensraum für viele bedrohte Pflanzen- und Tierarten und dem Schutz seiner Einwohner?

In anderen Bundesländern wie z.B. Bayern, werden mit hohen Millionenbeträgen spezifische Schutzmaßnahmen der Umwelt ergriffen. So werden aufwändig Hecken und Baumstreifen gepflanzt, um Habitats zu schaffen und zu stabilisieren. Bei uns im Landkreis werden diese zum großen Teil intakten, bereits existierenden Habitats als „ökologisch wertlos“ bezeichnet, um auf dem Rücken der Bevölkerung und zum Schaden der Umwelt, Millionen zu scheffeln.

Auch in Ostprignitz-Ruppin könnten ohne großen finanziellen Aufwand die zahlreichen Gewässer, Sölle und Biotops, wie diese z.B im umstrittenen Windeignungsgebiet 28 zu finden sind, unter Schutz gestellt - und damit eine Konfrontation von Ausbauzielen und Arten- und Umweltschutz vermieden werden.

Fazit

Der angestrebte Ausbau der erneuerbaren Energien, vor allem der Windkraft, in den ländlichen, strukturschwächeren Regionen der ostdeutschen Bundesländer ist nachvollziehbar attraktiv: Die Preise für Grund oder Pacht sind vergleichsweise gering, die geringe Bevölkerungsdichte und die relativ, gegenüber anderen Landesteilen, geringere Kaufkraft, lässt diese Vorhaben deutlich entschiedener und kostengünstiger umsetzen. Es gibt vergleichsweise deutlich weniger Widerstände seitens der Bevölkerung.

Aber ist diese Entwicklung mittel- und langfristig von Vorteil für die Bürger:innen vor Ort?

Für den aufgeklärten Geist ist es unnötig zu erwähnen, dass in gerade wirtschaftlich schwächeren Regionen mit geringerer Bevölkerungsdichte, die Natur meist deutlich intakter ist und viele Pflanzen - und Tierarten Rückzugsorte finden, die andernorts längst verschwunden sind.

Des Weiteren wird eine intakte Natur zunehmend zum Standortvorteil gerade für Gemeinden, die bis dato noch keine nennenswerte Industrie ansiedeln oder eine gute Balance finden konnten. Die ökonomischen Vorteile der Erneuerbaren vor Ort sind bis auf wenige Ausnahmen, nicht greifbar.

Dagegen sind Dörfer, die von riesigen Windkraftanlagen, hektargroße PV-Anlagen und Maisfeldern bis zum Horizont umzingelt sind, sprichwörtlich vom Aussterben und wirtschaftlichen Niedergang bedroht.

Die politische Verantwortung für diese Entwicklung liegt auch in Ihren Händen und wir möchten Sie ausdrücklich an diese politische Verantwortung erinnern.

Ein Wegducken wie wir dies nun mehrfach seitens des Landkreises und namentlich des Landrats erleben durften, ist indiskutabel und wird auch nicht akzeptiert werden. Wir sind uns dem derzeitigen politischen Druck durchaus bewußt, der gerade innerhalb der Parteien vom Ministerpräsident bis zum Bürgermeister aufgebaut wird. Aber eine zweifelhafte Politik wird nicht überzeugender, indem man sich unkritisch verhält.

Schlussbemerkung

Die genannten Zahlen wurden nach besten Wissen und Gewissen zusammengetragen und wie auch schon erwähnt, wurde konservativ gerechnet. Dennoch werden erfahrungsgemäß eben diese Zahlen in Frage gestellt. Sollten Sie Zweifel an den Zahlen hegen, so möchten wir Sie bitten diese auf den Portalen der Bundesnetzagentur zu verifizieren.

Als Bürgerinitiativen möchten wir betonen, daß wir parteiunabhängig agieren und uns auch von keiner Partei instrumentalisieren lassen.

Mit freundlichen Grüßen,



Felix Goetz